

Information zur Datenerhebung

Bewerberdaten

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise oder stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim.com
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Stellenbesetzung erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DSGVO.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Eingang bis drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Ihre Daten werden an andere interne Stellen weitergegeben, die an der Entscheidung über die Stellenbesetzung mitwirken, z.B. Führungskräfte, Behördenleitung, Personalrat, politische Gremien. Die Gemeinde Steinheim ist nach § 165 SGB IX verpflichtet, die Agentur für Arbeit über Stellenausschreibungen zu informieren. Die Agentur für Arbeit wird telefonisch über den Bewerberstatus von zugewiesenen Bewerbern informiert.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, können wir Sie bei der Personalauswahlentscheidung nicht berücksichtigen.

Allgemeine Informationspflicht

Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO